BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin:	Bürgergemeinde Oberägeri Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri Zurlaubenhaus kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch www.buergergemeinde-oberaegeri.ch
Auflage:	1060
Gestaltung / Druck:	Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung		2
Traktandum 1	Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2026	3
Traktandum 2	Budget und Steuerfuss für das Jahr 2027	8
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	16
	Anträge des Bürgerrats	16
Traktandum 3	Finanzplan 2028 bis 2031	17
Traktandum 4	Genehmigung neues Dienst- und Besoldungsreglement	19
	Bericht und Anträge des Bürgerrats	21
Traktandum 5	Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	22
Traktandum 6	Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	23
Informationen aus dem Bürgerrat		24
Organe der Bürgergemeinde		28

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-versammlung vom Montag, 1. Juni 2026
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2027
   Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
   Anträge des Bürgerrats
3. Finanzplan 2028 bis 2031
4. Genehmigung neues Dienst- und Besoldungsreglement
   Bericht und Anträge des Bürgerrats
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.
Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.
Die detaillierte Fassung des Budgets kann entweder auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/budget-aktuell heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17bis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Jungbürgerinnen und -bürger

Wir begrüssen die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2026 und überreichen ihnen ein kleines Präsent.

Informationen aus dem Bürgerrat

Seeblick Breiten – Wohnen mit Vielfalt.

Verabschiedung der Mitglieder der Betriebskommission Zentrum Breiten
- Dr. Joachim Henggeler
- Erich Meier
- Iwan Iten
- Meinrad Beeler

Verabschiedung von Petra Staub, stellvertretende Bürgerschreiberin

Trägerschaftswechsel: Kurzvortrag von Urs Kühne zur Geschichte des Zentrums Breiten.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 7. September 2026

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum	Montag, 1. Juni 2026
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz	Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin
Anwesend	Roland Meier, Vizepräsident Daniel Rogenmoser, Bürgerrat Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin René Kryenbühl, Bürgerrat Ramon Nussbaumer, Weibel
Protokoll	Matthias Meier, Bürgerschreiber Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2025
2. Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2025
   Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
   Anträge des Bürgerrats
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Begründung eines Baurechts (mit Erwerb eines Gebäudes) und Übertragung der Trägerschaft Zentrum Breiten
   Anträge des Bürgerrats

Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrates zur ersten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2026. Ein besonderer Willkommensgruss geht an unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, die Mitglieder der Betriebskommission des Zentrums Breiten, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Stv. Geschäftsleitung des Zentrums Breiten, Ivan Hürlimann und die Mitarbeitenden des Zentrums Breiten.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 7. Mai 2026 bis 7. Juni 2026 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

Sie entschuldigt sich für die fehlerhafte Angabe des Wochentags in der Einladung. Die Korrektur wurde den Bürgerinnen und Bürgern mittels Schreiben fristgerecht mitgeteilt.

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 65 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Marianne Weber, Küfergasse 3, 6315 Oberägeri

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2025

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2025 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Anträge des Bürgerrats

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zur Jahresrechnung 2025.

Daniel Rogenmoser führt durch die Jahresrechnung.

Da von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2025 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von CHF 1'515 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

3 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Bürgerrat Roland Meier teilt mit, dass seit der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 der Bürgerrat Oberägeri folgenden Schweizerinnen und Schweizern das Bürgerrecht der Gemeinde Oberägeri erteilt hat:

Balmer, Jacqueline, geboren 1960, Bürgerin von Wilderswil BE, wohnhaft in 6315 Oberägeri, Ammannweg 1

5. Begründung eines Baurechts (mit Erwerb eines Gebäudes) und Übertragung der Trägerschaft Zentrum Breiten

Die Präsidentin erläutert Traktandum 5, welches die Übertragung der Trägerschaft des Zentrums Breiten an die Einwohnergemeinde bzw. die Pflegezentrum Oberägeri AG sowie die Begründung eines Baurechts für das Gebäude Breiten 6 betrifft. Die entsprechenden Unterlagen (Botschaft, Baurechtsvertrag, Übertragungsvertrag) standen der Bevölkerung vorgängig zur Verfügung.

Sie führt aus, dass das Zentrum Breiten seit 1982 einen zentralen Beitrag zur stationären Langzeitpflege in Oberägeri leistet. Nach der Sanierung in den Jahren 2010/2011 führten die Coronapandemie, sinkende Bettenbelegung und steigende Defizite zu strukturellen Herausforderungen. Im Jahr 2021 wurden gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Massnahmen umgesetzt (Reduktion der Pflegebetten, Personalabbau, organisatorische Anpassungen). Trotz Stabilisierung zeigte die Analyse des Bürgerrats, dass die Bürgergemeinde langfristig ein erhebliches finanzielles Risiko trägt und die notwendigen Investitionen nicht selbst stemmen kann. Zudem ist die stationäre Langzeitpflege eine gesetzliche Aufgabe der Einwohnergemeinde.

Seit dem Jahr 2023 wurden in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, der BDO AG und Rechtsanwalt Rainer Hager Lösungen erarbeitet. Vorgesehen ist die Übertragung der Trägerschaft per 1. Januar 2027 an die neu zu gründende Pflegezentrum Oberägeri AG. Zur Sicherstellung des Weiterbetriebs im bestehenden Gebäude sollen ein Baurechtsvertrag (Laufzeit bis 31.12.2056, Baurechtszins CHF 26'218.75, Heimfallregelung) sowie ein Übertragungsvertrag abgeschlossen werden. Der Übernahmepreis von CHF 1.– entspricht der üblichen Praxis bei Übertragungen innerhalb der öffentlichen Hand, da Vermögenswerte und Verpflichtungen vollständig übernommen werden.

Weitere Vereinbarungen betreffen Mietverträge (Parkplätze, Park, Räumlichkeiten Breiten 3) sowie einen Wärmeliefervertrag. Für die Bürgergemeinde ergeben sich regelmässige Einnahmen aus dem Baurechtszins, eine deutliche Reduktion finanzieller Risiken sowie gewisse Restrisiken (z. B. bei vorzeitiger Kündigung).

Abschliessend hält die Präsidentin fest, dass die Einwohnergemeinde langfristig den Neubau eines Alters- und Pflegezentrums plant. Das Baurecht gewährleistet bis dahin – und bei Bedarf auch darüber hinaus – den professionellen Weiterbetrieb des Zentrums Breiten am Standort Breiten 6. Für die Bürgergemeinde bedeutet dieses Geschäft eine Entlastung von Aufgaben, die nicht zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehören. Gleichzeitig wird die Pflegeversorgung in Oberägeri sichergestellt und den finanziellen Risiken der Bürgergemeinde verantwortungsvoll Rechnung getragen.

Die Präsidentin dankt dem Gemeinderat für die konstruktiven Verhandlungen und bittet die Versammlung, den Antrag zu unterstützen.

Da von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge grossmehrheitlich genehmigt:

1. Die Übertragung der Trägerschaft des Zentrums Breiten an die Einwohnergemeinde bzw. die Pflegezentrum Oberägeri AG per 1. Januar 2027 wird genehmigt.
2. Die bestehenden Bauten und Anlagen auf GS 1589, namentlich das Hauptgebäude Breiten 6, werden der Baurechtsnehmerin im bestehenden Zustand zum Buchwert zuzüglich Investitionen gemäss Bilanz der Bürgergemeinde per 31.12.2026 (lineare Abschreibung ab 01.01.2024 über 10 Jahre) übertragen.
3. Die wesentlichen Eckwerte des Baurechtsvertrags gemäss den vorstehenden Ausführungen, insbesondere:
   - der Baurechtszins,
   - die Dauer des Baurechts,
   - die Heimfallregelung,

   werden genehmigt.
4. Der Bürgerrat wird ermächtigt, gestützt auf diese Eckwerte den Baurechtsvertrag sowie die weiteren für die Übertragung der Trägerschaft erforderlichen Vereinbarungen auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 20.46 Uhr.

Im Anschluss an die Versammlung informiert Bürgerrätin Yvonne Wicky-Paras über die Ausstellung «Zug Miniature» des Chlösterli in Unterägeri und lädt die Bürgerinnen und Bürger am 4. August 2026 um 17.15 Uhr zur Einweihung des «Morgartendenkmals» im Innenhof des Chlösterli, Unterägeri ein.

Bürgerrat René Kryenbühl informiert über das Neubauprojekt Seeblick Breiten sowie die Umzonung im Gebiet Breiten.

Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen, welches dem Bürgerrat entgegengebracht wird. Auch ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen sowie dem Schreiber und seiner Stellvertreterin dankt sie für die gute Arbeit und Unterstützung. Ebenso dankt sie Gabriel Burger, Gesamtleiter Zentrum Breiten, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums Breiten für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung. Sie wünscht allen einen schönen Sommer und hofft, alle Anwesenden an der nächsten Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 wieder begrüssen zu dürfen. Im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen, der vom Ferienparadies Ägerisee serviert wird.

Oberägeri, 1. Juni 2026

Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 zu genehmigen.

Oberägeri, 7. September 2026

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier



Oberägeri am Ägerisee mit dem Dorfkern und den damals noch weitgehend unbebauten Wiesen am Seeufer. Luftaufnahme vom 28. August 1958.

(Foto: Werner Friedli)



Oberägeri und das Ufer des Ägerisees. Luftaufnahme vom 12. September 1977. (Foto: Swissair Photo AG)

TRAKTANDUM 2

Budget 2027

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2027	Budget 2026	Rechnungen Vorjahre 2025	2024	2023	2022
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	1'447'700	6'986'900	7'041'257	6'747'070	5'411'336	5'450'514
Ertrag	1'462'300	6'979'500	7'042'772	6'739'215	5'411'709	5'451'304
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	14'600	–7'400	1'515	–7'855	374	791
Wertberichtigungen Finanzvermögen	272'000	507'000	462'391	947'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	150'000	157'000	150'819	152'822	165'230	171'124
Zinsertrag	0	0	61	4'059	4'867	500
Ausserordentlicher Aufwand[1]	0	0	0	0	160'000	210'000
Ausserordentlicher Ertrag[1]	0	70'000	0	411'181	0	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	420'000	831'000	845'505	368'380	189'997	627'571
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	420'000	831'000	845'505	368'380	189'997	627'571
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen			25'060'958	24'677'843	25'256'463	25'533'466
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			12'725'000	12'725'000	12'725'000	13'725'000
Eigenkapital per 31. Dezember			13'264'919	13'263'406	13'641'261	13'480'887
Steuererträge	0	0	0	21	0	0
Steuerfuss in %[2]	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Zentrum Breiten						
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	n.a.	–70'000	–70'000	–70'018	–70'120	0
Wertberichtigungen Finanzvermögen	n.a.	300'000	255'391	300'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	n.a.	14'600	14'574	14'067	12'267	11'325
Bettenbestand (Anzahl):	n.a.	40	40.0	40.0	35.0	37.8
Bettenauslastung in %	n.a.	98 %	99.8 %	96.0 %	96.0 %	82.2 %
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	1	50	47.8	42.3	35.3	41.1
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in %[3]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in %[3]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil[4]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil[5]	13 %	2 %	2.3 %	2.3 %	3.2 %	3.4 %
Kapitaldienstanteil in %[6]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht anwendbar

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Mit der Übertragung des Betriebs des Zentrum Breiten an die Pflegezentrum Oberägeri AG, Oberägeri, per 1. Januar 2027, reduziert sich sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag der Bürgergemeinde Oberägeri.

[1] Ausserordentlicher Aufwand: Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve. Gemäss HRM2 sind finanzpolitische Instrumente wie Einlagen in Reserven beziehungsweise Entnahmen aus Reserven zwingend als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise ausserordentlicher Ertrag zu buchen.

[2] Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2027 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).

[3] Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil Budget 2027: rund 1 %).

[4] Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).

[5] Der Zinsbelastungsanteil beträgt rund 13 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 13 % wird als schlecht eingeschätzt. Durch zukünftige Amortisationen der Finanzierungen kann der Zinsbelastungsanteil reduziert werden.

[6] Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil Budget 2027: rund 13 %).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und / oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung
Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2027	Budget 2026	Rechnungen Vorjahre 2025	2024	2023	2022
30	Personalaufwand	270'300	4'553'700	4'727'147	3'908'425	3'283'997	3'397'148
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	182'500	1'085'300	937'720	935'520	816'279	682'197
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	4'000	1'103	63'542	1'066	10'773
36	Transferaufwand	104'500	98'500	32'296	29'760	26'609	32'683
	Total betrieblicher Aufwand	*557'300*	*5'741'500*	*5'698'265*	*4'937'248*	*4'127'952*	*4'122'802*
40	Fiskalertrag	0	0	0	21	0	0
42	Entgelte	45'000	4'053'000	4'010'442	3'861'380	3'205'128	2'927'277
43	Verschiedene Erträge	0	52'000	129'734	114'884	104'962	215'831
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	3'444	0	10'448	0
46	Transferertrag	20'000	1'560'800	1'561'922	1'016'560	803'804	1'041'565
	Total betrieblicher Ertrag	*65'000*	*5'665'800*	*5'705'543*	*4'992'846*	*4'124'342*	*4'184'674*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***–492'300***	***–75'700***	***7'277***	***55'598***	***–3'609***	***61'873***
34	Finanzaufwand	617'600	936'600	1'011'573	1'490'323	818'912	815'323
44	Finanzertrag	1'124'500	934'900	1'005'811	1'015'689	982'895	964'241
	Ergebnis aus Finanzierung	***506'900***	***–1'700***	***–5'762***	***–474'634***	***163'983***	***148'918***
	Operatives Ergebnis	**14'600**	**–77'400**	**1'515**	**–419'036**	***160'374***	**210'791**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	160'000	210'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	70'000	0	411'181	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**70'000**	**0**	**411'181**	**–160'000**	**–210'000**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	**14'600**	**–7'400**	**1'515**	**–7'855**	**374**	**791**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	272'800	308'800	331'419	319'500	304'472	302'389
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	272'800	308'800	331'419	319'500	304'472	302'389
	Total Aufwand	1'447'700	6'986'900	7'041'257	6'747'070	5'411'336	5'450'514
	Total Ertrag	1'462'300	6'979'500	7'042'772	6'739'215	5'411'709	5'451'304

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, zur Gliederung und zu den Sacharten:

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben.

Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026).

31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026).

35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026).

36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.

40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).

42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026).

43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026). Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.

45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (bis 31.12.2026).

46 Der Transferertrag beinhaltet z.B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen (31.12.2026).

34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen sowie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrums Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.

38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.

48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilauflösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.

39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung / Salärwesen / Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zum Budget 2027:

Allgemein

Mit der Übertragung des Betriebs des Zentrums Breiten an die Pflegezentrum Oberägeri AG, Oberägeri, per 1. Januar 2027, reduziert sich sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag der Bürgergemeinde Oberägeri.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt seit 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Budget nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2027	Budget 2026	Rechnungen Vorjahre 2025	2024	2023	2022
	Aufwand						
0	Allgemeine Verwaltung	474'800	471'700	437'123	393'528	338'535	315'553
5	Soziale Sicherheit	82'500	57'500	10'095	6'401	5'719	10'501
9	Finanzen und Steuern	890'400	6'457'700	6'594'038	6'347'141	5'067'082	5'124'460
	Total Aufwand	**1'447'700**	**6'986'900**	**7'041'257**	**6'747'070**	**5'411'336**	**5'450'514**
	Ertrag						
0	Allgemeine Verwaltung	80'700	93'700	102'681	111'849	85'327	58'594
5	Soziale Sicherheit	20'000	0	5'124	2'000	0	2'940
9	Finanzen und Steuern	1'361'600	6'885'800	6'934'967	6'625'366	5'326'382	5'389'771
	Total Ertrag	**1'462'300**	**6'979'500**	**7'042'772**	**6'739'215**	**5'411'709**	**5'451'304**
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	**14'600**	**–7'400**	**1'515**	**–7'855**	**374**	**791**

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	28 300	0	31'900	0	28'668	0
0120	Bürgerrat	206'300	0	203'600	0	190'549	0
0220	Kanzlei	240'200	80'700	236'200	93'700	217'906	102'681
	Total	**474'800**	**80'700**	**471'700**	**93'700**	**437'123**	**102'681**
	Netto	**394'100**		**378'000**		**334'443**	

Anmerkungen zum Budget 2027

u.a. Berücksichtigung folgender Aufwände:

Honorare – CHF 50'000 (Beratungen durch Dritte inkl. Neuschätzung Liegenschaften)

Unterstützung «Projekt Talgeschichten Ägeri» (ehemals Museum) – CHF 5'000 (jährlicher Beitrag)

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	20'000	20'000	1'500	0	8'172	2'724
5720	Wirtschaftliche Hilfe	50'000	0	50'000	0	0	2'400
5790	Fürsorge, Übriges	12'500	0	6'000	0	1'923	0
	Total	**82'500**	**20'000**	**57'500**	**0**	**10'095**	**5'124**
	Netto	**62'500**		**57'500**		**4'971**	

Anmerkungen zum Budget 2027

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückerstattungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszuschliessen. Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden wurden per 1. Januar 2013 durch eine kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Die Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	0	0	0	5	0
9610	Zinsen	150'000	150'000	157'000	157'000	150'819	150'880
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalkulatorische Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	298'800	389'300	187'300	268'000	275'570	296'985
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	290'900	516'000	287'900	489'000	286'410	527'821
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	101'700	155'000	99'200	148'200	92'276	158'870
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	19'500	29'000	19'500	29'000	35'721	29'484
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	600	0	700	0	590
9638	Zentrum Breiten	29'500	34'600	5'706'800	5'636'800	5'753'237	5'683'237
9638.30	*Personalaufwand*	*0*	*0*	*4'275'500*	*0*	*4'450'159*	*82'161*
9638.31	*Sach- und übriger Betriebsaufwand*	*0*	*0*	*923'800*	*0*	*801'313*	*0*
9638.34	*Finanzaufwand*	*1'000*	*0*	*431'000*	*0*	*417'691*	*0*
9638.35	*Einlagen in Spezialfinanzierungen*	*0*	*0*	*4'000*	*0*	*1'103*	*0*
9638.36	*Transferaufwand*	*0*	*0*	*15'000*	*0*	*10'090*	*0*
9638.39	*Interne Verrechnungen*	*28'500*	*0*	*57'500*	*0*	*72'881*	*0*
9638.42	*Entgelte*	*0*	*0*	*0*	*4'018'000*	*0*	*3'964'742*
9638.43	*Verschiedene Erträge*	*0*	*0*	*0*	*52'000*	*0*	*47'573*
9638.44	*Erträge Miete und Baurecht*	*0*	*34'600*	*0*	*0*	*0*	*0*
9638.45	*Entnahmen aus Spezialfinanzierungen*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*3'444*
9638.46	*Transferertrag*	*0*	*0*	*0*	*1'560'800*	*0*	*1'556'798*
9638.49	*Interne Verrechnungen*	*0*	*0*	*0*	*6'000*	*0*	*28'519*
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0	0	0	70'000	0	0
	Total	**890'400**	**1'361'600**	**6'457'700**	**6'885'800**	**6'594'038**	**6'934'967**
	Netto		**471'200**		**428'100**		**340'929**

Mit der Übertragung des Betriebs des Zentrums Breiten an die Pflegezentrum Oberägeri AG, Oberägeri, per 1. Januar 2027, reduziert sich sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag der Bürgergemeinde Oberägeri.

Enthaltene Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen
Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	135'000		70'000		70'000	
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000		100'000		100'000	
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000		30'000		30'000	
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000		7'000		7'000	
9638	Zentrum Breiten	0		300'000		255'391	

Anmerkungen zum Budget 2027:

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben)

Für 2027 sind nachfolgend aufgeführte Ausgaben betreffend Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben) von total CHF 120'000 geplant.

Alterswohnungen, Breiten 3	CHF
Wohnungsrenovation (gebundene Ausgaben)	120'000
Total	120'000

Die Folgekosten sind im Budget berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen

9100 Ertrag ordentliche Steuern für 2027: CHF 0
Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2027 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).

9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.

9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.

9638 Mit der Übertragung des Betriebs des Zentrums Breiten an die Pflegezentrum Oberägeri AG, Oberägeri, per 1. Januar 2027, reduziert sich sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag der Bürgergemeinde Oberägeri.

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zentrum Breiten, Projektierungskredit vom 14. Dezember 2021	300'000		700'000		201'103	
Total	**300'000**		**700'000**		**201'103**	

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen Budget 2027: CHF 420'000 (inklusive gebundene Ausgaben).

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Zentrum Breiten, Projektierungskredit: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/–10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14. Dezember 2021. In diesem Zusammenhang fallen im Jahr 2026 rund CHF 1'000'000 und im Jahr 2027 CHF 300'000 an.
Die Ausgaben betreffen Honorare für Architekten, Ingenieure etc., der Zeitpunkt der Ausgabe richtet sich nach dem Projektfortschritt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2027

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission Ihrer Gemeinde haben wir das Budget 2027 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget 2027 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget für das Jahr 2027, das mit einem

Ertrag von	CHF 1’462’300
und einem Aufwand von	CHF 1’447’700
einen Ertragsüberschuss von	CHF 14’600

erwarten lässt, zu genehmigen.

Oberägeri, 28. September 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Louis Flach
Romana Inglin

Anträge des Bürgerrats zum Budget und Steuerfuss 2027

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % des kantonalen Ansatzes und einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % für 2027 entspricht. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14’600 gerechnet.

1. Der Steuerfuss 2027 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2027 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2027 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2027 ist zu genehmigen.

Oberägeri, 21. September 2026

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 3

Finanzplan 2028–2031

Bericht des Bürgerrates

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss §21 des Finanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2028–2031.

Die Pläne sind den heutigen Erkenntnissen angepasst worden. Sie bedürfen aber weiterhin der jährlichen Überarbeitung innerhalb einer rollierenden Planung.

Der Finanzplan gemäss Tabelle 1 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % mit einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % entspricht sowohl für 2027 als auch unverändert für die Folgejahre.

Die Daten wurden aufgrund einer angenommenen Teuerung berechnet.

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2027 und berücksichtigt die laufenden Kosten, jedoch keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Die Tabelle 2 beinhaltet generell geplanten Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen sowie Informationen über den Personalbestand.

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen.

In der Darstellung ist der geplante Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ersichtlich.

Der Bürgerrat Oberägeri prognostiziert, basierend auf dem vorliegenden Finanzplan, eine Zunahme des Nettovermögens per Ende 2031 gegenüber dem Bestand per 31.12.2025.

Er erwartet eine Zunahme der Verschuldung. Der Finanzbedarf kann nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden.

Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Trägerschaftswechsel «Zentrum Breiten» sind im Finanzplan berücksichtigt. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Baukredit betreffend Projekt «Seeblick Breiten» sind nicht enthalten.

Allgemein

Per 1. Januar 2018 trat das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG) in Kraft. Gemäss FHG mussten nach einer Übergangszeit von drei Jahren auch die Bürgergemeinden die Anforderungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) zumindest teilweise erfüllen. Der Regierungsrat kann für Teilbereiche Ausnahmen genehmigen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§13 Abs. 1 lit. b FHG).

Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von §13 FHG innerhalb von 10 Jahren geprüft, die nächste Bewertung erfolgt im Jahr 2027.

Der Bürgerrat ersucht Sie, von der vorliegenden Finanzplanung Kenntnis zu nehmen.

Finanzplan 2028 – 2031

(auf CHF Tausend gerundet)		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028 – 2031 2028	2029	2030	2031
	Aufwand									
0	Allgemeine Verwaltung	339	394	437	472	475	447	449	451	453
5	Soziale Sicherheit	5	6	10	57	83	83	83	83	83
9	Finanzen und Steuern	5'067	6'347	6'594	6'458	890	890	890	890	890
	Total	**5'411**	**6'747**	**7'041**	**6'987**	**1'448**	**1'420**	**1'422**	**1'424**	**1'426**
	Ertrag									
0	Allgemeine Verwaltung	85	112	103	94	81	81	81	81	81
5	Soziale Sicherheit	0	2	5	0	20	20	20	20	20
9	Finanzen und Steuern	5'326	6'625	6'935	6'886	1'362	1'362	1'362	1'362	1'362
	Total	**5'411**	**6'739**	**7'043**	**6'980**	**1'463**	**1'462**	**1'462**	**1'462**	**1'462**
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–) – Erfolgsrechnung	**0**	**–8**	**2**	**–7**	**15**	**42**	**40**	**38**	**36**
	Im Aufwand enthaltene Wertberichtigungen Finanzvermögen Die Grundstücke und Liegenschaften sind im Jahr 2027 neu zu bewerten.	467	947	462	507	272	272	272	272	272
	Veränderung Finanzpolitische Reserve (+ Zunahme / – Abnahme)	+160	–370	+0	0	0	0	0	0	0
	Bestand der Finanzpolitischen Reserve per 31.12.	**1'050**	**680**	**680**	**680**	**680**	**680**	**680**	**680**	**680**

(Tabelle 1)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2023 – 2030 beträgt rund CHF 122'000 (§ 4 Abs. 1 FHV).
Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Oberägeri keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

(auf CHF Tausend gerundet)	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planjahre 2028 – 2031 2028	2029	2030	2031
Nicht gebundene Ausgaben	50	0	201	700	300	0	0	0	0
Gebundene Ausgaben	140	368	645	131	120	80	80	80	80
Total	**190**	**368**	**846**	**831**	**420**	**80**	**80**	**80**	**80**

Ausgaben bzw. der Finanzbedarf im Zusammenhang mit dem Baukredit betreffend Projekt «Seeblick Breiten» sind nicht enthalten.

Personalbestand	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	35.3	42.3	47.8	50	1	1	1	1	1

(Tabelle 2)

TRAKTANDUM 4

Genehmigung neues Dienst- und Besoldungsreglement, Bericht und Anträge des Bürgerrats

Dienst- und Besoldungsreglement für die Behördenmitglieder sowie gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Bürgergemeinde Oberägeri

A. Dienstordnung

§ 1

Dieses Reglement findet Anwendung für die Behördenmitglieder sowie gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Bürgergemeinde Oberägeri.

§ 2

Für die Mitglieder des Rates, die Bürgerschreiberin / den Bürgerschreiber und die Weibelin / den Weibel gelten die Bestimmungen von § 18 – 20 der Verfassung des Kantons Zug sowie das Gemeindegesetz als Grundlagen.

§ 3

Der Bürgerrat nimmt zu Beginn jeder Amtsperiode nach den ordentlichen Erneuerungswahlen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte sowie nach allfälligen Ersatzwahlen die Zuteilung der folgenden Funktionen vor:

1. Vizepräsidium
2. Weibelin / Weibel
3. Präsidium von Kommissionen
4. Vorsteherin / Vorsteher Finanzwesen
5. Vorsteherin / Vorsteher Soziales
6. Vorsteherin / Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen
7. Vorsteherin / Vorsteher Einbürgerungswesen
8. Vorsteherin / Vorsteher Kulturwesen und Heimatverbundenheit

Kommissionen können vom Bürgerrat nach Bedarf gewählt und eingesetzt bzw. aufgelöst werden. Mitglieder wählt der Bürgerrat nach Bedarf.

§ 4

Die Vorsteherinnen und Vorsteher der einzelnen Dikasterien führen die Aufsicht über alle Geschäfte ihres Verwaltungsbereiches und tragen die Verantwortung für die ihnen persönlich obliegenden Aufgaben. Sie beantragen dem Rat die ordnungsgemässe Regelung, soweit ihnen der Rat die nötige Kompetenz nicht eingeräumt hat.

B. Funktionärinnen / Funktionäre und Personal der Verwaltung

§ 5

Sofern Verfassung und Gesetz nichts anderes bestimmen, erfolgt die Anstellung der Mitarbeitenden der Verwaltung der Bürgergemeinde durch den Bürgerrat.

Der Bürgerrat ist ermächtigt, Dienstverträge nach den geltenden Anstellungsbedingungen für das Personal der Bürgergemeinde abzuschliessen.

§ 6

Angestellte sowie Stellvertretungen sind zu persönlicher treuer und gewissenhafter Dienstleistung verpflichtet und haben ihre volle Aufmerksamkeit für die Bürgergemeinde einzusetzen und stets deren Interessen zu wahren.

§ 7

Für ausserordentliche Bemühungen und Leistungen, welche sich aus der Tätigkeit des obliegenden Dienstes als notwendig erweisen oder vom Rat zur Ausführung übertragen werden, ist der Bürgergemeinde pro Kalenderjahr jeweils bis zum 15. November Rechnung zu stellen. Die Rechnungen sind zur Prüfung und Visierung dem Ratspräsidium bzw. dem Vizepräsidium zu unterbreiten.

C. Kanzlei

§ 8

Die Bürgerkanzlei besorgt unter der Leitung der Bürgerschreiberin oder des Bürgerschreibers die Kanzleigeschäfte der Bürgergemeinde, des Bürgerrates und der Kommissionen. Die Bürgerkanzlei steht unter der Aufsicht des Ratspräsidiums.

Die Bürgerschreiberin respektive der Bürgerschreiber ist für die Erledigung aller ihr / ihm durch Gesetz und Anordnung der vorgesetzten Behörden übertragenen Pflichten verantwortlich. Sie respektive er amtet als Aktuarin / Aktuar diverser Kommissionen, ist verantwortlich für die Rechnungsführung und ist mit der Leitung der Bürgerkanzlei beauftragt.

D. Weibelamt

§ 9

Der Weibelin respektive dem Weibel obliegen die ihr / ihm vom Bürgerrat übertragenen Aufgaben.

E. Besoldungsansätze

§ 10

1. Jahresgehalt der Bürgerrätinnen und Bürgerräte

Den Mitgliedern des Bürgerrates werden jährlich folgende Grundgehälter als Pauschalen ausgerichtet:
Bürgerpräsidium CHF 14’000
übrige Ratsmitglieder CHF 5’400

Zusätzlich beziehen die Ratsmitglieder je nach zugeteilter Funktion die nachstehend aufgeführten pauschalen Zulagen pro Jahr:
Präsidium von Kommissionen CHF 2'200
Vorsteherin / Vorsteher Finanzwesen CHF 2'200
Vorsteherin / Vorsteher Soziales CHF 2'200
Vorsteherin / Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen CHF 2'200
Vorsteherin / Vorsteher Einbürgerungswesen CHF 2'200
Vorsteherin / Vorsteher Kulturwesen und Heimatverbundenheit CHF 2'200

Im Grundgehalt und den Zulagen sind mit Ausnahme der Sitzungen sämtliche mit der Amtsführung verbundenen zeitlichen Aufwendungen innerhalb und ausserhalb der zugeteilten Ressorts enthalten.

Spesen pro Ratsmitglied (pauschal für Porti, Telefon, Privatauto, Bahn) CHF 600

2. Entschädigungen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte
Präsidium, pro Sitzung CHF 170
Ratsmitglieder, pro Sitzung CHF 140
Entschädigung für besondere Bemühungen inkl. Einbürgerungen, pro Stunde CHF 60

In den pauschalen Entschädigungen sind die Aufwendungen für das Aktenstudium und die Sitzungsvor- und -nachbearbeitung enthalten.

Bürgerrätinnen und Bürgerräte sowie Mitarbeitende der Bürgergemeinde, die, gestützt auf einen Beschluss des Bürgerrats, Einsitz in den Verwaltungsrat einer juristischen Person nehmen, können das ausgerichtete Verwaltungsratshonorar einschliesslich allfälliger Zusatzleistungen behalten.

3. Bürgerschreiberin / Bürgerschreiber / Personal und Verwaltung
Für die Festlegung des Arbeitspensums und die Besoldungseinreihung ist der Bürgerrat zuständig. Bei der Einreihung sind Ausbildung, Dienstalter und Erfahrung zu berücksichtigen.
Zulagen:
Sitzungsentschädigung, pro Sitzung CHF 170

4. Weibelamt
Jährliches Gehalt inkl. sämtlichen Spesen CHF 430

5. Rechnungsprüfungskommission
Präsidium, pauschal CHF 1'700
Kommissionsmitglieder, pauschal CHF 1'300
Die Pauschalen enthalten die Aufwendungen für die Prüfung der laufenden Rechnung und des Budgets sowie für die Besprechungen.

6. Kommissionen
Präsidium, pro Sitzung CHF 170
Kommissionsmitglieder, pro Sitzung CHF 140
Entschädigung für besondere Bemühungen inkl. Einbürgerungen, pro Stunde CHF 60
In den pauschalen Entschädigungen sind die Aufwendungen für des Aktenstudium und die Sitzungsvor- und -nachbearbeitung enthalten.

Der Protokollführung wird für die Erstellung des Protokolls eine zusätzliche Entschädigung in der Höhe eines Sitzungsgeldes vergütet, ausser das Protokoll wird durch die Schreiberin / den Schreiber während der Arbeitszeit erstellt.

F. Schlussbestimmungen
§ 11
Für die Bürgerschreiberin respektive den Bürgerschreiber sowie die Mitarbeitenden der Bürgergemeinde gilt das Angestelltenreglement der Bürgergemeinde Oberägeri

§ 12
Die Besoldungen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 109,1 Indexpunkten, Stand Juli 2026 (Dezember 2015 = 100 Punkte).
Die Ausrichtung einer Teuerungszulage liegt im Kompetenzbereich des Bürgerrates.

§ 13
Das vorliegende Reglement tritt nach seiner Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Das an der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 beschlossene Dienst- und Besoldungsreglement gilt mit der Annahme des vorliegenden Reglements als aufgehoben.

Oberägeri, 8. September 2026

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

Bericht des Bürgerrats

Das geltende Dienst- und Besoldungsreglement wurde am 18. Dezember 2018 von der Bürgergemeindeversammlung beschlossen. Die darin festgelegten Entschädigungen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 101,8 Punkten. Seit dem Erlass des Reglements sind sowohl die Teuerung als auch die Anforderungen an die Behörden- und Kommissionstätigkeit gestiegen. Der Bürgerrat hat das Reglement deshalb überprüft und die Entschädigungen angepasst.

Neu wird zudem ausdrücklich festgehalten, dass Mitglieder des Bürgerrats und Mitarbeitende der Bürgergemeinde, die, gestützt auf einen Beschluss des Bürgerrats, Einsitz in den Verwaltungsrat einer juristischen Person nehmen, das ausgerichtete Verwaltungsratshonorar einschliesslich allfälliger Zusatzleistungen behalten können.

Die im Reglement festgelegten Besoldungen basieren neu auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 109,1 Punkten, Stand Juli 2026, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte.

Das neue Dienst- und Besoldungsreglement soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten und das bisherige Reglement vom 18. Dezember 2018 ersetzen.

Anträge des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

- Das neue Dienst- und Besoldungsreglement für die Behördenmitglieder sowie die gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Bürgergemeinde Oberägeri sei zu genehmigen.
- Das neue Dienst- und Besoldungsreglement sei auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.
- Das Dienst- und Besoldungsreglement vom 18. Dezember 2018 sei auf diesen Zeitpunkt aufzuheben.

Oberägeri, 8. September 2026

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

INFORMATIONEN AUS DEM BÜRGERRAT

Vom Armen- und Waisenhaus zum Zentrum Breiten: Rückblick und Ausblick

Das Areal Breiten ist seit über 150 Jahren eng mit der sozialen Verantwortung der Bürgergemeinde Oberägeri verbunden. Im Jahr 1870 erwarb die damalige Gemeinde Oberägeri den Bauernhof Breiten und richtete darin ein Armen- und Waisenhaus ein. Armut war zu dieser Zeit weit verbreitet. Die Einrichtung sollte bedürftigen Menschen ein Zuhause geben und elternlosen Kindern eine geordnete Erziehung und Ausbildung ermöglichen. Zum Betrieb gehörte auch eine Landwirtschaft. Geführt wurde die Institution von einem Direktor, zwei Schwestern der Kongregation vom Heiligen Kreuz in Menzingen und einem Meisterknecht.

Die Bürgergemeinde Oberägeri entstand im Jahr 1874 im Zuge einer umfassenden Neuordnung des Zuger Gemeindewesens. Die bisherige Einheitsgemeinde wurde in eine Einwohnergemeinde, eine Bürgergemeinde und eine katholische Kirchgemeinde aufgeteilt. Die Bürgergemeinde übernahm unter anderem die Verwaltung des Gemeindeguts sowie die Armenfürsorge und die Vormundschaft. Damit gingen auch die Verantwortung für das Armen- und Waisenhaus und die weitere Entwicklung des Areals Breiten auf die neu geschaffene Bürgergemeinde über.

1897 erhielten die Waisenkinder im Seemattli ein eigenes Haus. Die Breiten diente fortan vorwiegend der Unterbringung und Betreuung bedürftiger und älterer Menschen. Die Bewohnerinnen und Bewohner arbeiteten, soweit es ihnen möglich war, im Haushalt, im Garten und in der Landwirtschaft mit. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten trugen sie mit Näh- und Strickarbeiten, der Herstellung von Korbwaren und dem Sammeln von Beeren zusätzlich zum Unterhalt der Institution bei.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen wandelte sich auch das Verständnis der Fürsorge. Während die Breiten zunächst als Armenhaus bezeichnet wurde, setzte sich ab den 1920er-Jahren zunehmend der Begriff «Altersasyl» durch. 1944 wurde die Anlage mitten im Zweiten Weltkrieg erweitert und zum Bürger- und Altersasyl St. Josef umgebaut. Damit konnte die Bürgergemeinde den gestiegenen Anforderungen an die Unterbringung, Betreuung und Pflege älterer Menschen besser entsprechen. Das Heim wurde weiterhin von Menzinger Schwestern geführt. Die damaligen Gebäude Breiten 2 und 4 prägten die Altersfürsorge der Bürgergemeinde während mehrerer Jahrzehnte.



Bürger- und Altersasyl St. Josef im Jahr 1952. Die Gebäude Breiten 2 und 4 dienten bis zur Eröffnung des neuen Alters- und Pflegeheims der Betreuung älterer Menschen.



Das Areal Breiten in seiner heutigen Form mit den historischen Gebäuden, den Alterswohnungen an der Breiten 3 und dem Zentrum Breiten an der Breiten 6.

Da die Platzverhältnisse mit der Zeit nicht mehr ausreichten, wurde das Seemattli ab 1968 als zusätzliche Unterkunft des Bürgerheims St. Josef genutzt. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Betreuung älterer Menschen zunehmend zu einer professionellen Aufgabe. Verschiedene Heimleiterehepaare führten den Betrieb und begleiteten den Wandel vom traditionellen Bürgerheim zu einer zeitgemässen Pflegeinstitution.

Einen weiteren bedeutenden Meilenstein bildete das Jahr 1982. Damals wurde das neu erstellte Alters- und Pflegeheim an der Breiten 6 eingeweiht. Für die Finanzierung des Hauses hatte die Bürgergemeinde Land verkauft. Mit dem Neubau standen zeitgemässe Räume für die Pflege und Betreuung zur Verfügung. Die bisherigen Gebäude Breiten 2 und 4 wurden anschliessend einer Wohnnutzung zugeführt und werden seither von der Bürgergemeinde an Privatpersonen und Familien kostengünstig vermietet.

1996 ergänzte die Bürgergemeinde das Angebot auf dem Areal mit dem Bau der Alterswohnungen an der Breiten 3. Damit reagierte sie auf das wachsende Bedürfnis älterer Menschen, möglichst lange selbstständig in einer geeigneten Wohnung leben zu können. Das Areal Breiten vereinte damit unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen.

Auch die Organisation des Heimbetriebs wurde laufend professionalisiert. Seit 2001 wird das Zentrum von einer Geschäftsleitung geführt, der als strategisches Aufsichtsorgan eine aus Fachpersonen zusammengesetzte Betriebskommission zur Seite steht. Im Jahr 2011 liess die Bürgergemeinde das Gebäude Breiten 6 zusammen mit der Einwohnergemeinde für rund 9,5 Millionen Franken umfassend sanieren. Damit wurde die bauliche und betriebliche Grundlage für den weiteren Betrieb des heutigen Zentrums Breiten geschaffen.

Heute bietet das Zentrum Breiten rund 40 Pensionärinnen und Pensionären ein Zuhause. Über 60 Mitarbeitende sorgen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Hotellerie, Verpflegung, Betriebsunterhalt und Zentrale Dienste für einen professionellen Betrieb. Das Zentrum ist über viele Jahrzehnte gewachsen und fest in Oberägeri und im Ägerital verankert.

Mit dem vorgesehenen Übergang der Trägerschaft auf die Einwohnergemeinde Oberägeri per 1. Januar 2027 beginnt ein neues Kapitel. Die Verantwortung für die stationäre Pflege wird damit bei jenem Gemeinwesen gebündelt, das langfristig für die Planung und Sicherstellung der Pflegeversorgung gesetzlich zuständig ist. Das Grundstück bleibt im Eigentum der Bürgergemeinde und wird der Einwohnergemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Dadurch bleibt die historische Verbindung der Bürgergemeinde mit dem Areal Breiten erhalten.

Der Trägerschaftswechsel steht damit nicht für einen Abschluss, sondern für die Fortsetzung einer Entwicklung, die 1870 mit dem Erwerb des Bauernhofs Breiten begann. Über Generationen hinweg hat die Bürgergemeinde hier soziale Verantwortung übernommen und die Angebote immer wieder den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Aus dem früheren Armen- und Waisenhaus entstand ein modernes Pflegezentrum. Diese Geschichte bildet zugleich die Grundlage für die weitere Entwicklung des Areals Breiten. Mit dem geplanten Bau von Seniorenwohnungen führt die Bürgergemeinde ihr langjähriges Engagement für altersgerechtes Wohnen fort. Die Bürgergemeinde ist der grösste Anbieter von preisgünstigen Mietwohnungen in Oberägeri. Mit dem geplanten Neubau wird das Areal auf die künftigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet.



Das 1982 eingeweihte und 2011 umfassend sanierte Zentrum Breiten.

NACHRUF SCHWESTER GODEFREDA

Den Lebenslauf von Schwester Godefreda hat Urs Kühne im Rahmen seiner Recherchen in Menzingen erhältlich gemacht. Der Bürgerrat hat entschieden, ihn in seiner ganzen Länge abzudrucken, weil er einen Einblick in die damalige Zeit gibt. Diese war, wie auch für viele andere damals im Ägerital, oft schwierig, aber stets von Menschen mit gutem Willen geprägt. Auch soll der Abdruck ein Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber den Schwestern von Menzingen sein.

Für den Bürgerrat: Roland Meier

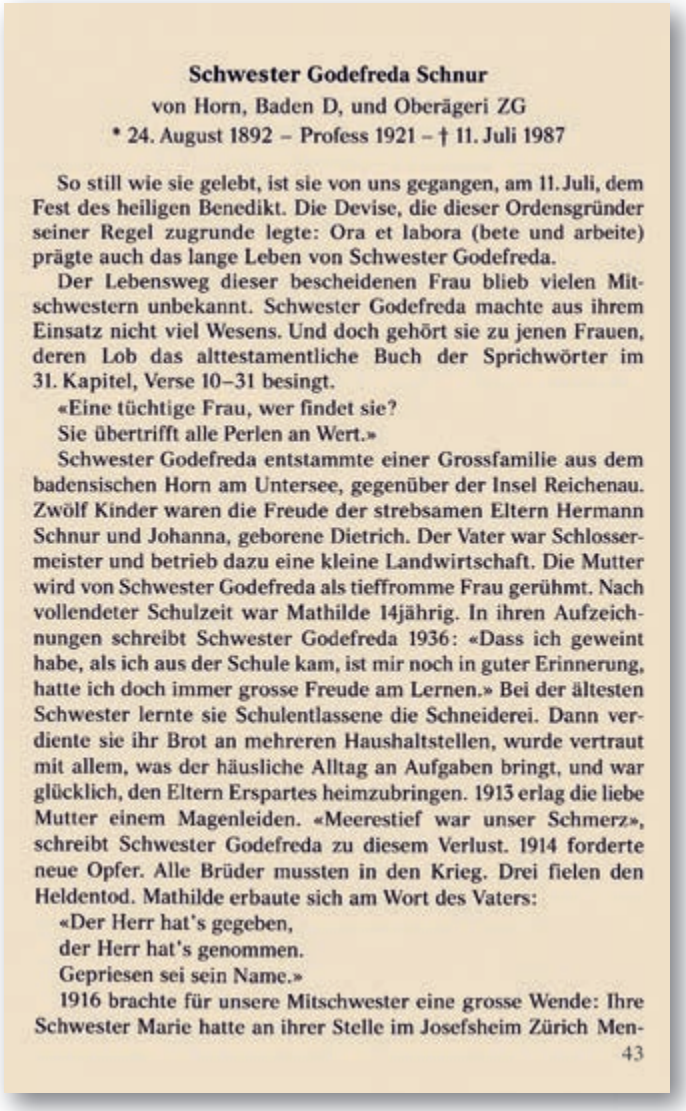

Schwester Godefreda Schnur

von Horn, Baden D, und Oberägeri ZG

* 24. August 1892 – Profess 1921 – † 11. Juli 1987

So still wie sie gelebt, ist sie von uns gegangen, am 11. Juli, dem Fest des heiligen Benedikt. Die Devise, die dieser Ordensgründer seiner Regel zugrunde legte: Ora et labora (bete und arbeite) prägte auch das lange Leben von Schwester Godefreda.

Der Lebensweg dieser bescheidenen Frau blieb vielen Mitschwestern unbekannt. Schwester Godefreda machte aus ihrem Einsatz nicht viel Wesens. Und doch gehört sie zu jenen Frauen, deren Lob das alttestamentliche Buch der Sprichwörter im 31. Kapitel, Verse 10–31 besingt.

«Eine tüchtige Frau, wer findet sie?
Sie übertrifft alle Perlen an Wert.»

Schwester Godefreda entstammte einer Grossfamilie aus dem badensischen Horn am Untersee, gegenüber der Insel Reichenau. Zwölf Kinder waren die Freude der strebsamen Eltern Hermann Schnur und Johanna, geborene Dietrich. Der Vater war Schlossermeister und betrieb dazu eine kleine Landwirtschaft. Die Mutter wird von Schwester Godefreda als tieffromme Frau gerühmt. Nach vollendeter Schulzeit war Mathilde 14jährig. In ihren Aufzeichnungen schreibt Schwester Godefreda 1936: «Dass ich geweint habe, als ich aus der Schule kam, ist mir noch in guter Erinnerung, hatte ich doch immer grosse Freude am Lernen.» Bei der ältesten Schwester lernte sie Schulentlassene die Schneiderei. Dann verdiente sie ihr Brot an mehreren Haushaltstellen, wurde vertraut mit allem, was der häusliche Alltag an Aufgaben bringt, und war glücklich, den Eltern Erspartes heimzubringen. 1913 erlag die liebe Mutter einem Magenleiden. «Meerestief war unser Schmerz», schreibt Schwester Godefreda zu diesem Verlust. 1914 forderte neue Opfer. Alle Brüder mussten in den Krieg. Drei fielen den Heldentod. Mathilde erbaute sich am Wort des Vaters:

«Der Herr hat's gegeben,
der Herr hat's genommen.
Gepriesen sei sein Name.»

1916 brachte für unsere Mitschwester eine grosse Wende: Ihre Schwester Marie hatte an ihrer Stelle im Josefsheim Zürich Men-

43

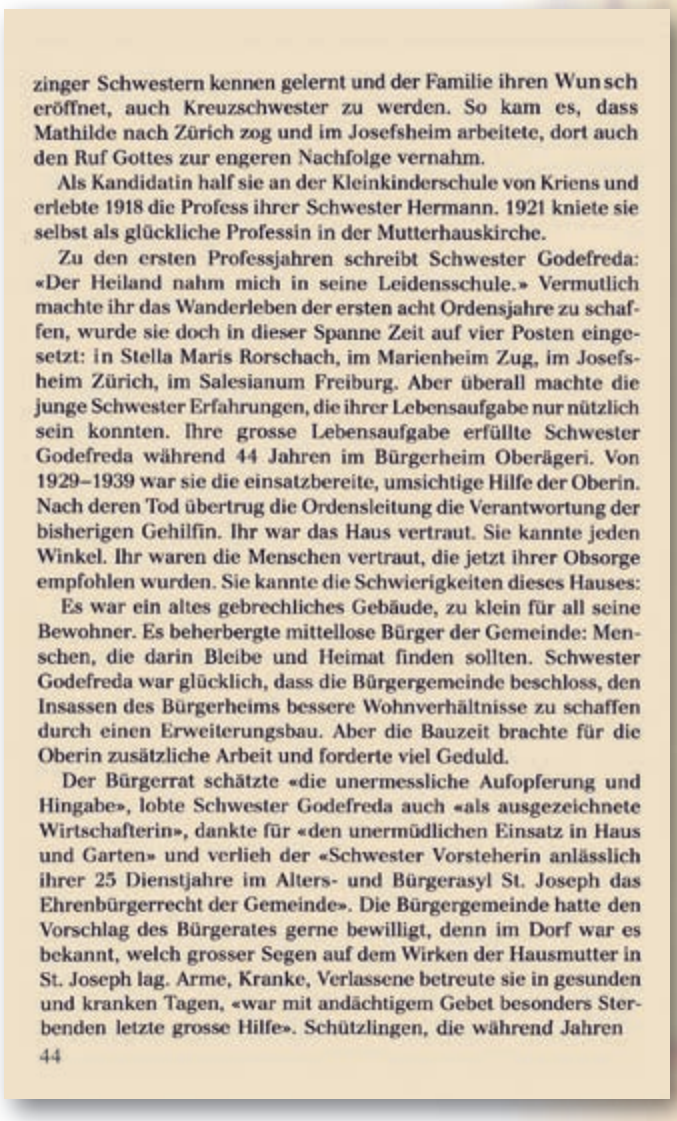

zinger Schwestern kennen gelernt und der Familie ihren Wunsch eröffnet, auch Kreuzschwester zu werden. So kam es, dass Mathilde nach Zürich zog und im Josefsheim arbeitete, dort auch den Ruf Gottes zur engeren Nachfolge vernahm.

Als Kandidatin half sie an der Kleinkinderschule von Kriens und erlebte 1918 die Profess ihrer Schwester Hermann. 1921 kniete sie selbst als glückliche Professin in der Mutterhauskirche.

Zu den ersten Professjahren schreibt Schwester Godefreda: «Der Heiland nahm mich in seine Leidensschule.» Vermutlich machte ihr das Wanderleben der ersten acht Ordensjahre zu schaffen, wurde sie doch in dieser Spanne Zeit auf vier Posten eingesetzt: in Stella Maris Rorschach, im Marienheim Zug, im Josefsheim Zürich, im Salesianum Freiburg. Aber überall machte die junge Schwester Erfahrungen, die ihrer Lebensaufgabe nur nützlich sein konnten. Ihre grosse Lebensaufgabe erfüllte Schwester Godefreda während 44 Jahren im Bürgerheim Oberägeri. Von 1929–1939 war sie die einsatzbereite, umsichtige Hilfe der Oberin. Nach deren Tod übertrug die Ordensleitung die Verantwortung der bisherigen Gehilfin. Ihr war das Haus vertraut. Sie kannte jeden Winkel. Ihr waren die Menschen vertraut, die jetzt ihrer Obsorge empfohlen wurden. Sie kannte die Schwierigkeiten dieses Hauses:

Es war ein altes gebrechliches Gebäude, zu klein für all seine Bewohner. Es beherbergte mittellose Bürger der Gemeinde: Menschen, die darin Bleibe und Heimat finden sollten. Schwester Godefreda war glücklich, dass die Bürgergemeinde beschloss, den Insassen des Bürgerheims bessere Wohnverhältnisse zu schaffen durch einen Erweiterungsbau. Aber die Bauzeit brachte für die Oberin zusätzliche Arbeit und forderte viel Geduld.

Der Bürgerrat schätzte «die unermessliche Aufopferung und Hingabe», lobte Schwester Godefreda auch «als ausgezeichnete Wirtschafterin», dankte für «den unermüdlichen Einsatz in Haus und Garten» und verlieh der «Schwester Vorsteherin anlässlich ihrer 25 Dienstjahre im Alters- und Bürgerasyl St. Joseph das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde». Die Bürgergemeinde hatte den Vorschlag des Bürgerates gerne bewilligt, denn im Dorf war es bekannt, welch grosser Segen auf dem Wirken der Hausmutter in St. Joseph lag. Arme, Kranke, Verlassene betreute sie in gesunden und kranken Tagen, «war mit andächtigem Gebet besonders Sterbenden letzte grosse Hilfe». Schützlingen, die während Jahren

44

Publiziert wurde der Nachruf in:

Sr. Bertha Augusta Güntensperger. Nachruf Sr. Godefreda Schnur, in: «IMMORTELLEN» Nr. 110, Institut Menzingen, Februar 1988.



Anlass zu grosser Sorge gaben, brachte sie immer neu mütterliches Wohlwollen entgegen, auch wenn sie im Interesse ruhiger, dankbarer Insassen manchmal Fehlende zurechtweisen musste.

Schon der Wandel des Namens ihres Hauses weist darauf hin, wie sehr Schwester Godefreda zum Wandel der sozialen Verhältnisse beitrug: Aus der Armenanstalt wurde ein Alters- und Bürgerasyl, aus diesem das Bürgerheim, das sogar Feriengäste aufnahm.

Als 1965 das Kinderheim Seemattli nach mehr als 100jährigem Dienst aufgehoben wurde, kam Schwester Hermann, Schwester Godefredas liebe Schwester, herüber ins Bürgerheim. Miteinander trugen sie die Härten des Alltags leichter. Doch fiel es beiden äusserst schwer, 1974 bei der Schliessung des Hauses die liebgewordenen Schützlinge zu verlassen. Schwester Godefreda zählte 82 Jahre, ihre Schwester 81.

Im Mutterhaus erbauten sich die Mitschwestern am Geschwisterpaar Schnur, das ein Beispiel grosser Reife gab, bis es 1977 das neue Altersheim Sonnhalde beziehen durfte. Immer strahlten Schwester Godefredas Augen etwas aus von innerem Glück. Sie pflegte gerne die Zimmerpflanzen abwesender Schwestern. Alles gedieh unter ihrer feinfühligen Hand, auch die armseligsten Pflänzchen. Dass sie ihrer eigenen Schwester nicht mehr Hilfe schenken konnte, das tat ihr weh. Aber sie ging den schweren Weg tapfer.

«Eine tüchtige Frau, wer findet sie?
Sie übertrifft alle Perlen an Wert.»

Zwar müssten wir vieles abändern, wollen wir den Text des Alten Testamentes auf Schwester Godefreda anwenden. Dass sie aber in äusserst einfachen, ja armseligen Verhältnissen sich wie die Frau des Schrifttextes eingesetzt, das macht unsere liebe Mitschwester nur noch grösser.

Ihr Werk wollten wir nicht am Stadttor loben (Vers 31), sondern in der Eucharistiefeier grosse Danksagung feiern für alles, was Gott durch diese selbstlose Mitschwester gewirkt hat. Sie selber wird jetzt tun, was sie am Schluss ihrer Aufzeichnungen schrieb:

«Die Erbarmungen des Herrn will ich ewig lobpreisen.»

Gott ist nahe, wo die Menschen einander Liebe zeigen.
Pestalozzi

45

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser
Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier
Vizepräsidium seit 01.01.2012
Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser
Bürgerrat seit 01.01.2010
Vorsteher Finanzwesen

Yvonne Wicky-Paras
Bürgerrätin seit 01.01.2022
Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

René Kryenbühl
Bürgerrat seit 01.01.2025
Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Matthias Meier
Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Gloria Grab
Stv. Bürgerschreiberin seit 01.12.2026

Ramon Nussbaumer
Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli
Mitglied seit 01.01.2018
Präsidentin seit 01.01.2022

Louis Flach
Mitglied seit 01.01.2022

Romana Inglin
Mitglied seit 01.01.2026

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser
Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler
Mitglied seit 01.01.2011

Iwan Iten
Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier
Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Gabriel Burger, seit 01.09.2025

Dr. Joachim Henggeler, seit 07.02.2000 (Gründung BeKo)

Daniel Rogenmoser, seit 01.01.2017

Matthias Meier, Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Gabriel Burger
Gesamtleiter seit 01.09.2025

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI | Mitteldorfstrasse 2 | Zurlaubenhaus | 6315 Oberägeri
T 041 750 25 13 | www.buergergemeinde-oberaegeri.ch | kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch